



# HESSISCHER LANDTAG

13. 10. 2021

## Kleine Anfrage

**Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD)**  
vom 08.01.2021

### **Kaiserschnitte in der Geburtshilfe während der Corona-Pandemie und Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach einer Datenauswertung der stationären Entbindungen, erhoben von der KKH Kaufmännische Krankenkasse, erblickte im Jahre 2020 fast jedes dritte Neugeborene (32,4 %) per Sectio caesarea das Licht der Welt. Auffällig sind die Lockdown-Monate März bis Mai 2020. In diesen drei Monaten lag die Quote jeweils rund zwei Prozentpunkte über dem Vergleichswert des Vorjahresmonats, im Lockdown-Monat März sogar bei 35,5 %. Im Jahre 2019 betrug die Kaiserschnittquote insgesamt 31,9 % und war damit niedriger als 2020. Die erhöhte Kaiserschnittquote lässt vermuten, dass aufgrund der unsicheren Situation mit Beginn der Corona-Pandemie im März Schwangeren mit einer Risikoschwangerschaft vermehrt zu einem Kaiserschnitt geraten wurde. Ein geplanter Kaiserschnitt hat für Kliniken den Vorteil, die Abläufe und den Einsatz des Personals in den Kreißsälen besser vorhersehen und organisieren zu können.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kaiserschnitte in der Geburtshilfe gab es in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 in hessischen Kliniken (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und den einzelnen Geburtshilfen in Hessen)?

In Hessen wird die Zahl der Kaiserschnitte durch die Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen (GQH) erfasst.

Nach Mitteilung der GQH gab es in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in hessischen Kliniken 18.689 Kaiserschnitte in der Geburtshilfe.

Aufgeschlüsselt nach Monaten sind dies:

- Januar .....1.601,
- Februar.....1.521,
- März.....1.568,
- April.....1.462,
- Mai .....1.517,
- Juni .....1.667,
- Juli .....1.619,
- August.....1.656,
- September .....1.653,
- Oktober .....1.553,
- November .....1.441,
- Dezember.....1.431,

Eine Veröffentlichung von Kaiserschnittzahlen auf Klinikebene erfolgt durch die GQH nicht.

Eine Einzeldarstellung nach Kliniken ist nicht möglich, da kleinere Geburtshilfen im Falle der Darstellung nach Monaten die Erkennbarkeit der Patientinnen fürchten und deshalb nachvollziehbare Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Datenschutzes haben.

Frage 2. Bei wieviel Kaiserschnitten handelte es sich um eine primäre Sectio caesarea (geplanter Kaiserschnitt)? Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Geburtshilfen in Hessen.

Bei 7.920 Kaiserschnitten handelte es sich um eine primäre Sectio caesarea.  
Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 Bezug genommen.

Frage 3. Bei wieviel Kaiserschnitten handelt es sich um eine sekundäre Sectio caesarea (nicht geplanter Kaiserschnitt)? Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Geburtshilfen in Hessen.

Bei 9.471 Kaiserschnitten handelte es sich um eine sekundäre Sectio caesarea.  
Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 Bezug genommen.

Frage 4. Wie schätzt die Landesregierung das Interesse der hessischen Kliniken mit angeschlossener Geburtshilfe an der Durchführung planbarer Kaiserschnitte grundsätzlich sowie in der momentan bestehenden Corona-Pandemie ein?

Zum 1. Juni 1995 trat der Vertrag über die Qualitätssicherung in der stationären Versorgung in Hessen in Kraft. Dieser zwischen der Hessischen Krankenhausgesellschaft und den Verbänden der Krankenkassen in Hessen vereinbarte Vertrag dient der Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 137 i.V.m. § 112 Abs.2 S.1 Nr.3 SGB V. Auf dieser Grundlage wurde im November 1995 die Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen eingerichtet.

Die Jahresauswertung 2020 der GQH lässt keine Besonderheiten im Vergleich zum Jahr 2019 erkennen. Seitens der Kliniken und der in der Geburtshilfe tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich durch die Pandemie-Situation kein medizinisch begründetes erhöhtes "Interesse" an der Durchführung von Kaiserschnitten ergeben.

Die Jahresauswertung bestätigt insgesamt den verantwortlichen Umgang der hessischen Kliniken mit dem Einsatz von Kaiserschnitten in der Geburtshilfe.

Sie ist abrufbar unter:

→ [https://www.gqhnet.de/leistungsbereiche/perinatalmedizin/qi\\_161\\_ej2020\\_hessen/view](https://www.gqhnet.de/leistungsbereiche/perinatalmedizin/qi_161_ej2020_hessen/view)

Frage 5. In welchem Umfang halten sich die hessischen Kliniken mit angeschlossener Geburtshilfe an die seit dem 01.06.2020 bestehende S3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe „Die Sectio caesarea“ Register-Nummer 015-084?

Die S3-Leitlinien sind Grundlage des diagnostischen und therapeutischen Handelns. Allerdings ist zu beachten, dass individuelle Entscheidungssituationen in der klinischen Praxis von der Leitlinie abweichende Vorgehensweisen erfordern können. Darüber hinaus ist zu jedem Zeitpunkt der aktuelle Stand der Wissenschaft und der ärztlichen Kunst zu berücksichtigen, der in den Leitlinien nicht immer zeitnah inkorporiert werden kann.

Wiesbaden, 8. Oktober 2021

In Vertretung:  
**Anne Janz**